

Besprechung / Compte rendu

Der Einzelrichter am Handelsgericht des Kantons Zürich

JOHANN JAKOB ZÜRCHER

Einstweiliger und definitiver Rechtsschutz für immaterialgüter- und wettbewerbsrechtliche Ansprüche im summarischen Verfahren

Zürcher Studien zum Verfahrensrecht Band 110, Schulthess Polygraphischer Verlag AG,
Zürich 1998, 377 Seiten, CHF 70.–, ISBN 3-7255-3779-8

Mit äusserst grossen Erwartungen nimmt der Praktiker diese «Zürcher» Dissertation zur Hand; denn der Autor als langjähriger Gerichtsschreiber und Einzelrichter am Handelsgericht des Kantons Zürich als auch der Umfang des mit einem ausführlichen Stichwortregister erschlossenen Werkes versprechen vertiefte Einblickmöglichkeiten in die Entscheidungsprozesse des Handelsgerichtes im Summarverfahren, welchem als unvollkommenem Erkenntnisverfahren je nach Parteioptik zuweilen ohnehin eine gewisse Willkürlichkeit nachgesagt wird.

Gestützt auf mehr als 340 (mehrheitlich unveröffentlichte) einzelrichterliche Verfahren, welche seit 1977 am Handelsgericht Zürich erledigt worden sind, hat sich der Autor die Aufgabe vorgenommen, in einer Gesamtschau die wesentlichsten Elemente insbesondere des Massnahmeverfahrens herauszuschälen und (was in der einzelrichterlichen Praxis offenbar nicht immer zu den Selbstverständlichkeiten zählt) mit der übrigen Rechtsprechung und Literatur zu konfrontieren. Dieser empirische Ansatz der Arbeit besticht durch die zu praktisch jeder relevanten Fragestellung in grosser Zahl beispielhaft angeführten und jeweils gleich auszugsweise zitierten einzelrichterlichen Entscheidungen. Allein die systematische Erschliessung dieses fast unermesslichen Fundus an Problemstellungen und Lösungsansätzen macht die vorliegende Arbeit zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk eines jeden forensisch tätigen Immaterialgüterrechtlers.

Thematisch ist das Werk in die drei Teile «Zuständigkeit», «Massnahmeverfahren» und «Befehlsverfahren» gegliedert. Besonderes Augenmerk im Kapitel zur sachlichen Zuständigkeit verdienen die Ausführungen zur Reichweite der Kompetenzattraktion angesichts des Auseinanderklaffens der Zuständigkeiten im Kanton Zürich z.B. für ein Nebeneinander von Musterrecht und Urheberrecht oder von vertraglichen und ausservertraglichen immaterialgüterrechtlichen Anprüchen.

Das Kapitel «Massnahmeverfahren», welches allein etwa 300 Seiten umfasst, reiht die Themen Glaubhaftmachung, Dringlichkeit, drohender, nicht leicht wiedergutzumachender Nachteil aneinander und führt anschliessend in kleinen Teilschritten durch den gesamten Verfahrensablauf von der Anhängigmachung bis zum richterlichen Endentscheid bzw. zu den Rechtsmittelmöglichkeiten. Von grossem Interesse sind dabei die Ausführungen zur besonderen Dringlichkeit als Voraussetzung für die Anordnung superprovisorischer Massnahmen; der Autor zeigt «gewisse Schemata» auf, die in der handelsgerichtlichen Praxis als «Anzeichen» für die Bejahung der besonderen Dringlichkeit gewertet wurden, wobei der Autor die zurückhaltende Ermessensausübung durch die Richter in diesen Fragen deutlich hervorstreicht.

Zu den anspruchsvollsten Aufgaben in Massnahmeprozessen auf dem Gebiete des Immaterialgüterrechts gehört zweifellos die Formulierung des Rechtsbegehrens, welches – soll die Vollstreckbarkeit der Massnahme gewährleistet sein – genügend konkret und zur Vermeidung einfacher Umgehungsmöglichkeiten gleichzeitig möglichst abstrakt formuliert sein sollte. Unter Anführung unzähliger Beispiele mangelhafter Begehren zeigt der Autor die Komplexität der Problematik auf und bietet damit zugleich eine umfassende, praxisnahe Anleitung zur optimalen Formulierung von Massnahmebegehren unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten der einzelnen Immaterialgüterrechtsgebiete.

Im weiteren führt der Autor mit grosser Detailliertheit durch das Verfahren und vermag damit auch ein tieferes Verständnis für den verwaltungsinternen Ablauf bei Massnahmeverfahren und die dabei auch seitens der Gerichte zu bewältigenden praktischen Probleme zu vermitteln. Dieser Beschrieb sämtlicher Verfahrensschritte und der problemorientierte Ansatz der Arbeit bringen es mit sich, dass einzelne Themenschwerpunkte verteilt auf verschiedene Stellen zur Sprache kommen, wobei die eher spärlichen Querverweise und teils auch der Entscheidpraxis entnommene Widersprüchlichkeiten und Doppelspurigkeiten manchmal eine vertiefende dogmatische Grundstruktur vermissen lassen. So wird im Zusammenhang mit der Glaubhaftmachung einerseits von einer klaren Beweismittelbeschränkung im Summarverfahren gesprochen und andernorts bei der «Durchführung der Beweisabnahme» die Möglichkeit und der Stellenwert von Zeugenbefragungen, Kurzgutachten und Augenschein erläutert. Auch in anderen Punkten wie beispielsweise der Rechtskraftwirkung von vorsorglichen Massnahmen vermag der pragmatische Ansatz keine befriedigend klare Stellungnahme zu vermitteln, was in der Wertung eines zitierten Entscheides vom Autor andernorts selbst als «gesunde (einzelrichterliche) Willkür» typisiert wird.

Der Autor hat mit seiner äusserst sorgfältigen und systematischen Erfassung der Massnahmerechtsprechung des Handelsgerichtes sowie der bestehenden Literatur dank seines Erfahrungshintergrundes das Handbuch des Massnahmerechts geschaffen, anhand welchem die Rechtsprechung des Einzelrichters am Handelsgericht nun wohl auf längere Zukunft hinaus gemessen wird.

Dr. Daniel Alder, Zürich